

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BILGI-INTERFACE GMBH

## 1 ALLGEMEINES

Für unsere gesamten Geschäftsverbindungen gelten die nachstehend aufgeführten Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Der Kunde erkennt die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für sich und alle von ihm vertretenen Personen und Firmen als verbindlich an, gleichgültig, ob es sich um gegenwärtige oder zukünftige Geschäfte handelt. Etwaige widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten als ausdrücklich ausgeschlossen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

## 2 ANGEBOTE UND LIEFERUNG

Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Der Kunde ist verpflichtet, uns umfassend über die gewollten Einsatzzwecke der Ware und die technische Umgebung zu unterrichten.

Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben und sonstigen Drucksachen oder in den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben sind unverbindlich. Alle Angebote erfolgen unter dem Vorbehalt ausreichenden Lagerbestandes.

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform.

## 3 PREISE

Sämtliche Preise verstehen sich ab Lager. Es gelten nur die in Rechnungen ausgewiesenen Preise. Alle Preise verstehen sich ohne Abzug von Skonto oder sonstigen Rabatten, sofern nicht gegenteiliges vermerkt ist. Soweit ferner nichts anderes vereinbart ist, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden.

## 4 GEFAHRENÜBERGANG / VERSENDUNGSKAUF

Der Gefahrenübergang erfolgt mit Übergabe der Ware an den Kunden. Auf Wunsch des Kunden kann ein Versand an einen vom Kunden bestimmten Ort erfolgen. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt beim Versand zum Zeitpunkt der Übergabe an den Transporteur.

## 5 EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, bei Kaufleuten bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus auf der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden unser Eigentum.

Zu weiteren Verfügungen über die Sache ist der Kunde nicht berechtigt, soweit nicht nachfolgend anderes geregelt wird. Der Kunde hat uns jede Beeinträchtigung unserer Rechte an der Vorbehaltsware unverzüglich mitzuteilen und auf eigene Kosten alles ihm Mögliche zu unternehmen, um unsere Rechte zu sichern. Die Vorbehaltsware ist pfleglich zu behandeln, insbesondere hat der Kunde die regelmäßigen Inspektions- und Wartungsarbeiten auf seine Kosten durchführen zu lassen. Der Kunde hat uns einen Besitz- und Wohnungswechsel unverzüglich anzuzeigen.

Soweit an Wiederverkäufer, nicht jedoch an Endabnehmer geliefert wurde, ist der Kunde berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf unser Eigentum hinzuweisen.

Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung u.ä.) bezüglich der Vorbehaltsware entstandenen Forderungen einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen ihn widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen.

Der Kunde hat auf Verlangen unverzüglich mitzuteilen, wem er die Ware verkauft hat und welche Forderungen aus dem Verkauf ihm zustehen. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Zahlungsansprüche um mehr als 20 %, geben wir auf Verlangen des Kunden den übersteigenden Teil der Sicherheiten frei. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware erwerben wir Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware.

Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller i.S.d. § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten; Wir erwerben Eigentumsrechte bzw. Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zum Wert der anderen Gegenstände im Zeitpunkt der Be- und Verarbeitung. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug, Verletzung der Pflicht zur pfleglichen Behandlung, schuldhafter Nichtanzeige von Besitz- oder Wohnungswechsel - oder bei Vermögensverfall sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen.

In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz oder Verbraucherkreditgesetz Anwendung finden - kein Rücktritt vom Vertrag. Der Kunde hat bei einem Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware alle Kosten zu tragen, die zur Aufhebung des Zugriffs, insbesondere durch Drittwiderspruchsklage, und zur Wiederbeschaffung des Gegenstandes erforderlich sind.

## 6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Kaufpreis ist bei der Übergabe der Ware ohne Abzug in bar zu zahlen, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, unbeschadet weiterer gesetzlicher Rechte Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Zinsen, mindestens jedoch in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

Falls wir einen höheren Schaden nachweisen, können wir diesen geltendmachen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, nachzuweisen, daß uns infolge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Im kaufmännischen Verkehr ist der Kunde zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind. Im nichtkaufmännischen Verkehr ist der Kunde zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

## 7 ERSTELLUNG VON SOFTWARE

### ANFORDERUNGSLISTE

Gegenstand eines Auftrages zur Erstellung von Individualsoftware ist zunächst nur eine von uns unter Mitwirkung des Kunden zu erstellende Anforderungsliste. Der Kunde ist - sofern erforderlich - verpflichtet, Testdaten zur Verfügung zu stellen. Zumutbare Änderungen der Anforderungsliste werden wir gegen Erstattung des Mehraufwandes akzeptieren.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Anforderungsliste ist vom Kunden durch Abnahme zu bestätigen, sobald wir diese als fertiggestellt übergeben haben. Erhebt der kaufmännische Kunde binnen 2 Wochen seit der Übergabe keine Einwendungen, gilt die Anforderungsliste als abgenommen.

Falls es zur anschließenden Auftragsvergabe für die Softwareerstellung kommt, wird der Aufwand, der für die Erstellung der Anforderungsliste erforderlich war, nicht gesondert berechnet, ausgenommen akzeptierte Änderungen.

Sofern wir mit der Erstellung der auf der Anforderungsliste basierenden Software beauftragt werden, werden wir die Software nach den dort festgelegten Kriterien erstellen und in maschinenlesbarem Code (Objekt-Code) zur Abnahme übergeben. Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist der Quellcode nicht geschuldet. Sofern die Lieferung einer Dokumentation geschuldet wird, kann diese auch in Form einer Online-Hilfe, bei der Lieferung von Quellcode durch geeignete Kommentare im Quellcode geliefert werden.

Treten innerhalb einer Woche seit Übergabe oder - soweit vereinbart - seit Installation der Software beim Kunden keine wesentlichen Mängel auf, ist dieser verpflichtet, die Software abzunehmen.

Erhebt der kaufmännische Kunde binnen 2 Wochen seit der Übergabe bzw. Installation keine Einwendungen, gilt die Software als abgenommen. Erklärt der nicht-kaufmännische Kunde nicht fristgerecht die Abnahme, können wir eine angemessene Frist zur Abgabe der Erklärung setzen. Das Programm gilt mit Ablauf der Frist als angenommen, wenn der Kunde nicht die Abnahme erklärt oder Rügen erhebt, die einen Einsatz des Programms ausschließen.

## 8 GEWÄHRLEISTUNG

### A) SACHMÄNGEL

Im kaufmännischen Verkehr hat der Kunde bei Handelsgeschäften die Ware nach der Übergabe gemäß den Vorschriften des § 377 HGB zu untersuchen, wobei eine Ausschlussfrist von 2 Wochen als vereinbart gilt. Er muß im übrigen sämtliche Mängel binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen ab dem Datum der Erkennung schriftlich anzeigen.

Im übrigen ab 01.12.2001 gewährleisten wir während der Dauer von 24 Monaten seit Übergabe der verkauften Ware bzw. seit Abnahme der Individualsoftware, daß diese frei von Mängeln ist, die die vereinbarte Gebrauchstauglichkeit mehr als unerheblich beeinträchtigen.

Wenn nicht gesondert vereinbart, übernehmen wir darüber hinaus keine Gewähr für die Kompatibilität der bei uns erworbenen Produkte mit kundeneigener Hard- bzw. Software; gleiches gilt für die Kompatibilität von getrennt, d.h. nicht als Paket erworbenen Produkten untereinander, es sei denn, der Kunde hat uns bei Vertragsschluß umfassend über die gewollten Einsatzzwecke und die technische Umgebung unterrichtet.

Bei der Anzeige eines Mangels hat der Kunde diesen nachvollziehbar zu beschreiben.

Sofern ein Gewährleistungsmangel vorliegt, erfolgt zunächst nach unserer Wahl eine mehrfache, kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Anspruch auf Wandelung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises) ist zunächst ausgeschlossen. Schlägt die Nachbesserung wiederholt fehl oder weist die Ersatzlieferung wiederholt den gleichen Mangel auf und ist dem Kunden ein weiteres Zuwarten unzumutbar, leben seine Rechte auf Wandelung und Minderung wieder auf.

Die Gewährleistung entfällt bei Mängeln oder Schäden, die der Kunde selbst zu vertreten hat. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Ware durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß installiert bzw. gegen die Bedienungshinweise selbständig gewartet, repariert, benutzt, verändert, Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen entsprechen, oder das Gehäuse geöffnet wurde. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn ohne unsere Zustimmung technische Originalkennzeichen geändert oder beseitigt werden. Dem Kunden bleibt in den vorstehenden Fällen der Gegenbeweis vorbehalten, daß der Mangel auf einer anderen Ursache beruht.

Stellen wir bei einer Untersuchung der Ware fest, daß kein Gewährleistungsmangel vorliegt, hat der Kunde die hierdurch entstandenen Kosten zu unseren gültigen Listenpreisen zu ersetzen.

### B) RECHTSMÄNGEL

Wir übernehmen die Gewähr, daß die erworbene Software für den Bereich der europäischen Union frei von Rechten Dritter ist, die der vertraglich vereinbarten Nutzung entgegenstehen.

Sofern ein Dritter gegenüber dem Kunden Rechte geltend macht, wird er uns hiervon benachrichtigen und die Abwehr der Ansprüche mit ihm abstimmen. Sofern die Ansprüche des Dritten berechtigt sind, werden wir den Rechtsmangel innerhalb angemessener Frist ausräumen oder für eine angemessene Ersatzlösung sorgen. Weitergehende Ansprüche des Kunden können erst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist geltendgemacht werden.

## 9 HAFTUNG

Zum Ersatz von Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund sind wir verpflichtet, wenn

- der Schaden auf Verzug oder zu vertretender Unmöglichkeit beruht,
- der Schaden auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruht,
- wir eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt haben,
- eine zwingende Haftung durch das Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, oder
- der Schaden auf unserer groben Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht.

Im Falle einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, sowie im Falle der Verletzung von Vertragspflichten durch unsere Angestellte, die nicht Organe oder leitende Angestellte sind, ist unsere Haftung auf DM 100.000 für Personenschäden und DM 30.000,- für Sach- und Vermögensschäden begrenzt.

Wir haften im kaufmännischen Verkehr nicht für Schäden wegen Rechtsmängeln, für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, soweit nicht unsere Haftung durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unserer Organe oder leitenden Angestellten oder das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft begründet wird.

Wir haften für Datenverluste sowie Kosten nutzloser Dateneingabe im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen nur in dem Umfang, der sich auch dann nicht vermeiden läßt, wenn der Kunde die bei ihm vorhandenen Daten jeweils im jüngsten Bearbeitungsstand, mindestens einmal täglich in maschinenlesbarer Form gesichert hat.

In jedem Fall ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung wir bei Vertragsschluß vernünftigerweise rechnen mußten.

Soweit sich aus den vorstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, ist jede Haftung von uns für Schäden aus einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Vertragliche Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch mit Ablauf eines Jahres nach Übergabe / Abnahme der Ware.

## 10 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Der Kunde wird darauf hingewiesen, daß die Ausfuhr bestimmter Waren gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Diese hat der Kunde selbst zu beachten.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin, sofern der Kunde Vollkaufmann ist. Wir sind auch berechtigt, den Kunden wahlweise an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.

Diese Geschäftsbedingungen enthalten sämtliche Bestimmungen über die Geschäftsverbindung mit dem Kunden. Sie ersetzen alle früheren und anderslautenden Vereinbarungen. Änderungen und Ergänzungen, einschließlich dieser Klausel bedürfen der Schriftform.

Bilgi, 05.12.2001